



Merkblatt
für die Förderung eines forschungsorientierten Aufbaustudiums des Cusanuswerks
Stand: Mai 2019

Das Cusanuswerk ist die 1956 gegründete Studienförderung der katholischen Kirche in Deutschland. Es zählt zu den dreizehn Begabtenförderungswerken in der Bundesrepublik und stellt besonders engagierten und begabten katholischen Studentinnen und Studenten aller Fachrichtungen Stipendien während ihres Studiums und ihrer Promotion zur Verfügung. Gemäß seinem [Leitbild](#) möchte es seine Stipendiatinnen und Stipendiaten in ihrem Verantwortungswillen bestärken und dazu befähigen, Dialoge zwischen Wissenschaft und Glaube, Gesellschaft und Kirche anzustoßen.

Als Begabtenförderungswerk setzt das Cusanuswerk bei seinen Stipendiatinnen und Stipendiaten in der Graduiertenförderung eine hervorragende Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit voraus, die sich bereits in ersten qualifizierten wissenschaftlichen Leistungen dokumentiert hat. Neben einer überdurchschnittlichen wissenschaftlichen Qualifikation erwarten wir geistige Offenheit, die Bereitschaft zu verantwortungsbewusster Auseinandersetzung mit den Problemen und Entwicklungen in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, die Befähigung zu persönlicher und wissenschaftlicher Kommunikation sowie das Bemühen, im Spannungsfeld von begründeten Überzeugungen und einer problemoffenen Haltung, verantwortbare Entscheidungen zu treffen.

Das Cusanuswerk erwartet deshalb von seinen Stipendiatinnen und Stipendiaten,

- dass sie ihr persönliches Leben in seinen gesellschaftlichen Zusammenhängen sehen und sich über ihre privaten Belange hinaus ehrenamtlich für die Lösung von Problemen in Gesellschaft und Kirche einsetzen.
- dass sie als Mitglieder der katholischen Kirche ihr Leben aus christlicher Überzeugung gestalten.
- dass sie in ihrem jeweiligen Wissenschaftszweig Hervorragendes leisten.

Die genannten Kriterien sind unabdingbare Voraussetzungen für eine Aufnahme. Das Fehlen einer dieser Voraussetzungen kann nicht durch Überdurchschnittlichkeit einer anderen ausgeglichen werden.

Das Cusanuswerk vergibt Stipendien an Promovierende aus Mitteln des Bundes gemäß den „Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Die Stipendien müssen nicht zurückgezahlt werden. Voraussetzung für die Aufnahme in die Promotionsförderung ist, dass die Studien- und Prüfungsleistungen eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit erkennen lassen und dass das wissenschaftliche Vorhaben einen bedeutenden Beitrag zur Forschung erwarten lässt. Die Promotion wird gefördert als eigenständige wissenschaftliche Leistung in Einzelarbeit oder innerhalb einer Arbeitsgruppe. Ein forschungsorientiertes Aufbaustudium wird gefördert, wenn die Ausrichtung auf das Ziel einer Promotion hin deutlich ist.

Das Cusanuswerk versteht seine Förderung nicht als Projekt-, sondern als Biographieförderung. Eine Bevorzugung bestimmter Wissenschaften oder Forschungsrichtungen innerhalb einer Wissenschaft findet bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich nicht statt.

Wesentlicher Bestandteil der Förderung ist ein differenziertes Bildungsprogramm: Neben der Jahrestagung, Fachschaftstagungen und Angeboten des Geistlichen Programms gehören dazu eigens für Promotionsstipendiatinnen und -stipendiaten organisierte Graduiertentagungen, auf denen Grundfragen verschiedener Wissenschaftsbereiche ebenso thematisiert werden wie aktuelle gesellschaftspolitische Fragestellungen. Die interdisziplinär ausgerichtete thematische Arbeit geschieht in Plenumsvorträgen, Diskussionen und Arbeitsgruppen; darüber hinaus erhalten alle Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre eigenen Promotionsprojekte vorzustellen. Von allen Stipendiatinnen und Stipendiaten in der Grund- wie Graduiertenförderung wird die aktive Beteiligung an unserem Bildungsprogramm erwartet. Eine Übersicht über das aktuelle Bildungsprogramm findet sich auf der Homepage des [Cusanuswerks](#).

Bewerbung

Förderprogramme

Falls Sie eine Promotion anstreben, stehen Ihnen zwei Förderprogramme zur Verfügung. Welches davon für Sie in Frage kommt ist abhängig davon, ob Sie sich mit einem Exposé bei uns bewerben und damit direkt in die Forschung einsteigen können (klassische Promotionsförderung), oder ob Sie vor der Anfertigung eines Exposés und damit vor der eigentlichen Forschungstätigkeit im Rahmen einer vorgegebenen, integrierten Struktur eine Kursphase absolvieren müssen, die dann im Anschluss direkt in eine Promotion mündet (dies kann z. B. bei einem Vorbereitungsjahr als Forschungsstudierende oder bei einem vorgeschalteten Master im Kontext eines Graduiertenprogramms der Fall sein – forschungsorientiertes Aufbaustudium). Dieses Merkblatt informiert Sie über dieses forschungsorientierte Aufbaustudium mit dem mittelfristigen Ziel einer Promotion.

Voraussetzungen

Das Cusanuswerk vergibt Stipendien an deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die zu einem forschungsorientierten Aufbaustudium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in der Bundesrepublik oder im Ausland zugelassen sind (die Zulassung ist nachzuweisen). Darüber hinaus können bei vorliegenden Sprachkenntnissen in Deutsch auf einem Niveau von mindestens B2 die folgenden Personen gefördert werden:

- ausländische Staatsangehörige, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule die Voraussetzungen für eine Zulassung zur Promotion erworben haben und an einer solchen zur Promotion zugelassen sind.
- ausländische Studierende an deutschen Hochschulen, die sich aus formalen Gründen nicht beim Katholischen Akademischen Ausländerdienst (KAAD) bewerben können.

Bewerben können sich Studierende forschungsorientierter Aufbaustudien aller Fachrichtungen, deren (Aufbau-)Studienvorhaben sich in der Anfangsphase befindet. Der überwiegende Teil der Forschungsarbeit sollte noch ausstehen. Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche wird vorausgesetzt. Ein Stipendium des Cusanuswerks für ein forschungsorientiertes Aufbaustudium bietet die Möglichkeit, wissenschaftliches Arbeiten und Familie zu verbinden. Wir ermutigen daher besonders junge Mütter und Väter sich zu bewerben.

Unterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen in elektronischer Form (pdf) ein, und nutzen Sie dazu ausschließlich unser Bewerberportal, welches Ihnen auf unseren [Bewerbungsseiten](#) unter „Online-Bewerbung“ zur Verfügung steht. Bitte beachten Sie dabei, dass nach der Registrierung eine Prüfung und Freischaltung durch uns erfolgt, die einige Tage in Anspruch nehmen kann. Bitte registrieren Sie sich daher möglichst frühzeitig. Die nötigen Formulare können Sie auf unseren Internetseiten herunterladen. Sie sind zu den auf der Homepage genannten Einsendeterminen fristgerecht und vollständig hochzuladen. Die Unterlagen unterscheiden sich je nach dem gewünschten Förderprogramm. Es können nur digitale Bewerbungen akzeptiert werden.

Folgende Unterlagen benötigen wir von Ihnen für eine Bewerbung um ein *forschungsorientiertes Aufbaustudium*:

- Den Personalbogen, den Sie bitte gut leserlich ausfüllen. Den Personalbogen finden Sie unter folgendem [Link](#) und unter den Downloads auf unseren Bewerbungsseiten.
- Ein aktuelles Lichtbild.
- Das Abiturzeugnis bzw. die Hochschulzugangsberechtigung, Zwischen- und Abschlusszeugnisse aus dem Fachstudium. Seminarscheine sind nur dann nötig, wenn die Zulassung zum forschungsorientierten Aufbaustudium ein abgeschlossenes Hochschulstudium nicht voraussetzt.
- Einen ausformulierten, nicht-tabellarischen Lebenslauf (maschinenschriftlich). Der Lebenslauf sollte nicht mehr als vier Seiten umfassen. Der Personalbogen enthält bereits alle notwendigen formalen Daten. Uns interessiert im Hinblick auf den Lebenslauf daher vor allem Ihr Werdegang. Dazu gehören Ihre Studienbiografie, Ihre Promotions- und Berufspläne sowie Ihre persönlichen und gesellschaftlichen Interessengebiete. Gehen Sie in der Beschreibung auch auf Ihr soziales, politisches, kirchliches oder zivilgesellschaftliches Engagement ein. Hier zum Beispiel: Wo bringen Sie sich ein? Welche Rolle übernehmen Sie dabei? Welchen zeitlichen Umfang hat ihr Engagement? Darüber hinaus interessiert uns Ihr Bezug zum christlichen Glauben und zur Kirche, etwa: Was bedeuten Ihnen Ihr Glaube und Ihre Mitgliedschaft in der katholischen Kirche? Nehmen Sie am Leben in einer Gemeinde teil? Was reizt Sie an einer Förderung durch das Cusanuswerk? Nennen Sie wichtige Daten, Zahlen und Ereignisse. Ebenso wichtig ist uns aber, dass Sie uns in den genannten Bereichen auf eine reflektierte Weise Einblick in Ihre Biographie geben, so dass erkennbar wird, was sie geprägt hat.
- Ein realistischer Zeitplan des Studienvorhabens.
- Die Zulassung zum forschungsorientierten Aufbaustudium und eine entsprechende Studienordnung, aus der die Notwendigkeit und die Dauer des Aufbaustudiums in Vorbereitung der Promotion hervorgehen.
- Zwei frei formulierte Hochschullehrergutachten zu Ihren Vorleistungen und der Eignung für die langfristig geplante Dissertation auf die das Aufbaustudium vorbereiten soll. Leistungsangaben bitte in Prozent mit Angabe der Bezugsgruppengröße, z. B. „gehört zu den besten 5 % in meiner Vergleichsgruppe von insgesamt 50 Studierenden“. Mindestens eines der Gutachten (aber möglichst beide) sollten von Professorinnen und Professoren stammen, alle Gutachterinnen und Gutachter müssen promoviert sein. Die beiden Gutachter/innen müssen voneinander unabhängig sein, d. h. wir lassen bspw. keine Kombinationen von Professorin oder Professor und Assistenz der gleichen Arbeitsgruppen zu. Falls erforderlich, kann eine weitere gutachterliche Stellungnahme eingereicht werden. Die mit Unterschrift und Stempel versehenen Gutachten mögen bitte als pdf-Datei an promotionsfoerderung@cusanuswerk.de gesendet werden.
- Falls das Aufbaustudium im Ausland absolviert werden soll, ist eine besondere fachliche Begründung dafür beizufügen.

Ablauf

Nach dem Einsendetermin findet zunächst eine interne Sichtung aller Bewerbungsunterlagen statt, die in der Regel mindestens acht Wochen Zeit in Anspruch nimmt. Alle Bewerberinnen und Bewerber, erhalten anschließend darüber eine Benachrichtigung, ob Sie zum weiteren Verfahren zugelassen werden konnten. Dabei wird ggf. über den weiteren Gang des Auswahlverfahrens informiert. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Auswahlverfahrens nach der internen Sichtung gilt:

- Sofern das Studienvorhaben methodisch oder sachlich auf den Ergebnissen einer Examensarbeit (Diplom, Magister, Master- oder Staatsexamen) aufbaut, sollte diese dann (in einem Exemplar) nachgereicht werden (hochzuladen in der Kategorie „Hausarbeit“).
- Wir legen Wert darauf, die Bewerberinnen und Bewerber auch persönlich kennen zu lernen. Deshalb werden alle Bewerber, die zum weiteren Auswahlverfahren zugelassen wurden und bislang keine Stipendiaten des Cusanuswerks waren, zu zwei Vorstellungsgesprächen eingeladen. Dabei handelt es sich um ein geistliches Gespräch mit einer Vertreterin oder einem Vertreter der Katholischen Hochschulpastoral sowie um ein Kolloquium mit einer Vertreterin oder einem Vertreter der Geschäftsstelle des Cusanuswerks. Nähere Informationen zu Ihren Gesprächspartnern und -orten erhalten Sie nach Ihrer Zulassung zum Verfahren.

Förderung

Nach erfolgter Aufnahme wird das Stipendium für insgesamt maximal zwei Jahre gewährt (ein Rechtsanspruch besteht nicht). Bei Aufbaustudiengängen, die direkt auf eine anschließende Promotion hinauslaufen und die auf zwei Jahre angelegt sind, ist nach einem Jahr ein Verlängerungsantrag zu stellen, der auf Basis eines Fachgutachtens und eines detaillierten Arbeitsberichts bewertet wird. Kürzere Vorhaben, die einer Promotion vorgeschaltet sind, können grundsätzlich ebenfalls auf max. zwei Jahre verlängert werden, wenn mindestens 6 Wochen vor Förderende ein Fachgutachten sowie ein detaillierter Arbeitsbericht vorgelegt werden. Diese müssen erkennen lassen, dass das Vorhaben innerhalb des zweiten Förderjahres abgeschlossen werden kann und eine Verlängerung begründet ist. Eine Verlängerung über zwei Jahre hinaus ist nicht möglich.

Die Förderung endet

- spätestens mit Ablauf des Bewilligungszeitraums;
- innerhalb des Bewilligungszeitraums:
 - a) mit Ablauf des Monats der letzten Prüfungsleistung im Rahmen eines forschungsorientierten Aufbaustudiums, welches mit einer solchen abschließt (z. B. ein integrierter Masterstudiengang im Rahmen eines strukturierten Doktorandenprogramms).
 - b) wenn die wissenschaftliche Forschungstätigkeit im Rahmen eines Dissertationsprojektes aufgenommen wird und die vorbereitende (Kurs-)Phase beendet ist.

Sobald ein Exposé vorliegt und ihre Forschungstätigkeit im Rahmen der Dissertation beginnt, können Sie sich im Anschluss an diese Förderart um die klassische Promotionsförderung bewerben. Diesen Schritt sollten Sie möglichst zügig gehen, da die finanzielle Förderung der klassischen Promotionsförderung günstiger ist als die des forschungsorientierten Aufbaustudiums. Wir bemühen uns, vorbehaltlich der wissenschaftlich-fachlichen Bewerbung des Promotionsvorhabens, in einem vereinfachten Verfahren einen nahtlosen Übergang sicherstellen zu können.

Überzahlte Stipendienbeträge sind zurückzuzahlen.

Nach Ablauf der Förderung müssen evtl. Zeugnisse des Aufbaustudiums eingereicht werden.

Leistungen

Neben der ideellen Förderung durch Bildungsveranstaltungen, der tutorialen Begleitung und dem geistlichen Programm gewähren wir ein vom Abkommen der Eltern unabhängiges Stipendium in Höhe von derzeit 1.350 € monatlich. Darüber hinaus kann eine Kinderzulage von 155 € für das erste und 50 € für jedes weitere Kind beantragt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Förderzeit in Kinderbetreuungsgeld umzuwandeln. Ggf. kann ein Familienzuschlag in Höhe von 155 € gewährt werden.

In Fällen, in denen keine Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht, kann ein Krankenkassenzuschuss in Höhe von 50 Prozent des Krankenkassenbeitrags, jedoch maximal 100 Euro, gewährt werden.

Die Überweisung erfolgt monatlich.

Darüber hinaus können Studien- und Forschungsaufenthalte sowie Kongressbesuche im Ausland auf Antrag ggf. finanziell besonders gefördert werden, ebenso Studiengebühren in Höhe bis zu 10.000 € pro Studienjahr.

Nebentätigkeiten und Einkünfte

Grundsätzlich ist neben dem Stipendium eine Beschäftigung von bis zu 10 h/Woche (40 h/Monat) im Bereich Forschung und Lehre an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung möglich. In fachfernen Arbeitsgebieten ist die Arbeitszeit auf 20 h/Monat beschränkt. Die Höhe des Verdienstes ist irrelevant. Andere Nebeneinkünfte wie Zinseinkünfte sind anzurechnen, sofern das Jahreseinkommen nach Abzug aller steuerrechtlich anerkannten Aufwendungen 3.070 € nicht übersteigt (zzgl. 1.025 € für jedes zu unterhaltende Kind).

Widerruf

Die Gewährung des Stipendiums kann widerrufen werden, wenn erkennbar wird, dass die Stipendiatin/der Stipendiat sich nicht im erforderlichen und zumutbaren Maß um die Verwirklichung des Förderungszwecks bemüht. Die Feststellung hierüber trifft das Cusanuswerk nach Anhörung der Stipendiatin/des Stipendiaten. Hat die Stipendiatin/der Stipendiat unrichtige Angaben gemacht, erhebliche Tatsachen verschwiegen oder nachweislich gegen die an der Hochschule geltende gute wissenschaftliche Praxis verstoßen, ist das Stipendium von Anfang an und verzinst zurückzuzahlen.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

Herr Dr. Matthias Vogl, Referent Promotionsförderung und Herr Dr. Martin Böke, Referatsleiter Auswahl sowie Frau Liane Neubert im Sekretariat

Kontakt:

E-Mail: promotionsfoerderung@cusanuswerk.de

Tel.: +49 (0)228 98384-34

www.cusanuswerk.de

Baumschulallee 5, D-53115 Bonn

Bonn, 10.05.2019 / mv